



Kinder- und Jugendfarm Tübingen
Saibenstraße 10
72072 Tübingen

Kontakt:
team@kijufa-tuebingen.de
07071 – 146 85 70
www.kijufa-tuebingen.de

Infos für die Eltern von Kinder- und Jugendfarmkindern

(Stand: September 2021)

Liebe Eltern,

an aller erster Stelle: wir freuen uns sehr, dass Ihr Kind auf die Kinder- und Jugendfarm kommt!

Mit dieser Elterninfo wollen wir Sie auf zentrale, auch rechtliche Aspekte der Kinder- und Jugendfarm hinweisen und einige konzeptionelle Punkte erläutern.

Öffnungszeiten:

Während der Schulzeiten hat die Kinder- und Jugendfarm folgende Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr; Samstag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

In den Ferien weichen die Öffnungszeiten davon ab. Wir informieren über unsere Ferienöffnungszeiten durch Aushänge an der Farm, durch Flyer die die Kinder mitnehmen können und auf unserer Internetseite.

Während der Öffnungszeiten sind immer pädagogische Fachkräfte auf der Kinder- und Jugendfarm.

Wer macht die Kinder- und Jugendfarm und wie ist sie finanziert?

Träger der Kinder- und Jugendfarm ist der Kinder- und Jugendfarm Tübingen e.V. Finanziert wird der Farmbetrieb über einen Zuschuss der Stadt Tübingen, Stiftungsmittel und Spenden. Darüberhinaus passiert auf der Farm sehr viel über ehrenamtliches Engagement.

Kosten, Anmeldung und für wen die Kinder- und Jugendfarm gemacht ist:

Die Kinder- und Jugendfarm kann von allen Schulkindern und Jugendlichen ohne Voranmeldung besucht werden. Ein Teilnahmebeitrag ist nicht fällig.

Die Kinder- und Jugendfarm ist eine elternfreie Zone. Was nicht heißt, dass die Kinder nicht von Ihnen dorthin gebracht oder abgeholt werden dürfen oder Sie nicht mal kurz reinschauen dürfen. Es geht vielmehr darum, dass es unserer Wahrnehmung nach Kinder in ihrem eigenständigen Tun auf der Farm einschränkt, wenn deren Eltern dort verweilen.

Eine Altersgrenze „nach oben hin“ erschien uns bisher nicht notwendig. Anders verhält es sich mit jüngeren Kindern. Die Kinder- und Jugendfarm möchte einen Freiraum darstellen, den die Kinder eigenständig und selbstverantwortlich füllen. Das erfordert ein Maß an Autonomiefähigkeit, das Kinder im Kindergartenalter meist noch nicht mitbringen, Schulkinder jedoch meist entwickelt haben oder gerade entwickeln. Auch der Gesetzgeber differenziert zwischen Kindergarten- und Schulkindalter und formuliert entsprechend unterschiedliche Normen bezogen auf die Aufsichtspflicht. Von daher ist der Eintritt in die Schule das Mindestalter für die Teilnahme am offenen Farmbetrieb.

Die Kinder- und Jugendfarm versteht sich als inklusive Einrichtung – sie steht allen Kindern offen. Wenn Ihr Kind ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit, Zuwendung oder Begleitung bedarf, bieten wir Ihnen an, im Vorfeld mit dem Team in Kontakt zu treten - wir finden dann gemeinsam Lösungen.

Manchmal sieht man einzelne Kinder oder ganze Gruppen auf der Farm, obwohl die Farm nicht geöffnet hat. Das sind Kindergartengruppen oder Gruppen aus Schulen, mit denen wir kooperieren oder aber Kinder- und Jugendfarmkinder, die unsere Tiere in ihrer Freizeit und nach Absprache mit dem Team versorgen.

Es gibt auf der Farm keine Parkmöglichkeiten. Am besten Ihr kommt mit dem Bus, zu Fuß, dem Rad, dem Roller oder dem Skateboard oder wie auch immer ...

Was auf der Kinder- und Jugendfarm stattfindet ... und warum:

Es würde den Rahmen sprengen, an dieser Stelle im Einzelnen aufzuführen, was konkret auf der Kinder- und Jugendfarm stattfinden kann. Es soll hier vielmehr darum gehen, Ihnen einen Einblick in den Modus des Handelns auf der Farm zu vermitteln.

Junge Menschen bewegen sich vermehrt in gesellschaftlichen Umfeldern, die inhaltlich eingeengt sind, Anpassung erfordern und teils normierte, zukunftsorientierte Leistungsanforderungen formulieren. Das ist zum Großwerden in unserer modernen Gesellschaft hochnotwendig, geht aber, wenn dieser Aspekt des Aufwachsens überbetont wird, auf Kosten von Spontaneität, kindlichem Eigensinn, der Gegenwärtigkeit von Kindheit und Kreativität. Ein gesundes Aufwachsen vollzieht sich unserer Wahrnehmung nach in einem ausgewogenen Balanceverhältnis beider Aspekte. Deswegen stellt die Kinder- und Jugendfarm einen Freiraum für Kinder und Jugendliche dar, den diese eigenständig und eigensinnig füllen dürfen ... und müssen. Dementsprechend gibt es auf der Farm meist kein „Programm“ oder inhaltlich festgelegte Angebote. Die Kinder sind vielmehr dazu aufgefordert, ihre Zeit auf der Farm nach ihren Vorstellungen und Interessen eigenverantwortlich zu gestalten – die BesucherInnen entscheiden, mit was sie sich wie befassen. Dazu bietet die Kinder- und Jugendfarm eine breite Palette an Handlungsmöglichkeiten, die sich vom handwerklichen

Schaffen in der Werkstatt über Zündeln im Garten, kochen, der Beschäftigung mit unseren Tieren hinzu vielfältigen Spielmöglichkeiten, Hüttenbau oder musisch-kreativen Beschäftigungen erstreckt. Diese Palette an Handlungsmöglichkeiten ist nicht statisch, sondern wird von den Kindern und Jugendlichen im Sinne von Mitverantwortung und Partizipation beständig neu weiterentwickelt.

Was es auf der Kinder- und Jugendfarm aber durchaus gibt, sind Notwendigkeiten, die mit der Haltung der Tiere oder Haus und Hof zusammenhängen. Hier sind die BesucherInnen eingeladen sich zu engagieren, was heißt: man darf, muss aber nicht bspw. beim Stallmisten, bei der Gartenarbeit oder Reparaturen helfen.

Aufsichtspflicht und der Umgang mit Risiken, die mit dem Kinder- und Jugendfarmbesuch einhergehen:

Auf diese beiden Aspekte möchten und müssen wir sie aufmerksam machen.

Anders als bei Einrichtungen mit betreuender Funktion wird auf der Kinder- und Jugendfarm, die sich als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit versteht, keine Aufsichtspflicht übernommen. Das heißt konkret, dass die BesucherInnen kommen und gehen können, wie es ihnen gefällt.

Das hat zwei Gründe: die Freiwilligkeit des Kinder- und Jugendfarmbesuchs ist eine (wenn nicht *die*) zentrale konzeptionelle Basis unserer Arbeit. Die Kinder kommen und bleiben aus eigenen Impulsen heraus. Mit dieser Freiwilligkeit wäre Schluss, wenn die pädagogischen Fachkräfte die Aufsichtspflicht übernehmen würden. Denn dann müssten die Kinder solange auf der Farm bleiben, wie es zwischen den Fachkräften und den Eltern vereinbart ist – auch dann, wenn die Kinder es an diesem Tag gar nicht wollen. Darüber hinaus ist die Kinder- und Jugendfarm ein offen gehaltener Ort, was heißt, dass es die pädagogischen Fachkräfte schlicht nicht immer mitbekommen, wenn ein Kind kommt oder geht.

Zu den Risiken auf der Kinder- und Jugendfarm: die Kinder- und Jugendfarm ist ein betreuter Abenteuerspielplatz mit Tierhaltung. Zum Abenteuer gehört das Risiko. Die BesucherInnen dürfen sich auf der Kinder- und Jugendfarm bspw. mit Feuer beschäftigen, Werkzeuge benutzen, Hütten bauen oder sich mit den Tieren befassen. Diese Beschäftigungsinhalte bergen Risiken in sich. Das Risiko wird weit möglichst minimiert, indem die Kinder auf Gefahrenquellen aufmerksam gemacht werden, ihnen der richtige Umgang u.a. mit den Tieren, Werkzeugen oder Feuer gezeigt wird und sie an für sie neue Betätigungsinhalten sorgsam herangeführt werden. Ganz ausschließen lässt sich ein Unfall etc. aber nie.

Eine ggf. wichtige Info für Menschen mit Allergien: auf der Farm wohnen zwei Kater und im Garten halten wir, in einem weiträumig abgesperrten Bereich, Honigbienen. Außerdem werden in einem Gehege Kaninchen und Meerschweinchen gehalten

Auf Initiative von einigen Eltern hin gibt es auf der Farm eine Kartei, in der die Eltern wichtige Telefonnummern hinterlegen können, damit die Kinder im Notfall oder weil sie gerne abgeholt werden wollen etc. dort anrufen können.

Wie können Sie unsere Arbeit unterstützen?

Es gibt drei Möglichkeiten die Arbeit der Kinder- und Jugendfarm zu unterstützen:

- Sie können Mitglied im Verein werden. Mitgliedsanträge gibt es auf unserer Internetseite www.kijufa-tuebingen.de oder auf der Kinder- und Jugendfarm.
- Sie können die Kinder- und Jugendfarm tatkräftig unterstützen – es gibt immer wieder Dinge zu tun, bei denen wir Hilfe brauchen, etwa bei Festen. Dazu können Sie sich unter www.kijufa-tuebingen.de einen E-Mail-Newsletter bestellen, über den diese Anfragen und Infos fließen.
- Sie können unsere Arbeit durch Spenden unterstützen. Auf der Farm gibt es eine Spendenkasse oder Sie können einen Betrag direkt auf unser Konto überweisen. Für Spenden ab 200 € werden von den Finanzämtern nur Spendenbescheinigungen anerkannt, die wir Ihnen gerne ausstellen. Für Spenden unter 200 € reichen auch formlose Nachweise, beispielsweise Kontoauszüge.

Unsere Bankverbindung:

Kinder- und Jugendfarm Tübingen e.V.
Kreissparkasse Tübingen
BIC: SOLADES1TUB
IBAN: DE42 6415 0020 0001 9263 89

Kontakt:

Für Fragen, Anmerkungen oder Kritik sind wir offen und dankbar. Bitte treten Sie mit uns in Kontakt!

Kontakt zum Team der Kinder- und Jugendfarm:
team@kijufa-tuebingen.de
07071 – 146 85 70

Kontakt zum Vereinsvorstand:
vorstand@kijufa-tuebingen.de

Wenn Sie den **newsletter der Farm** erhalten wollen, können wir Sie diesen über die Website der Farm unter dem Reiter „Kontakt“ bestellen.

Mit herzlichen Grüßen,
das Team der Kinder- und Jugendfarm Tübingen